

## Wöchentliche Lagemeldung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

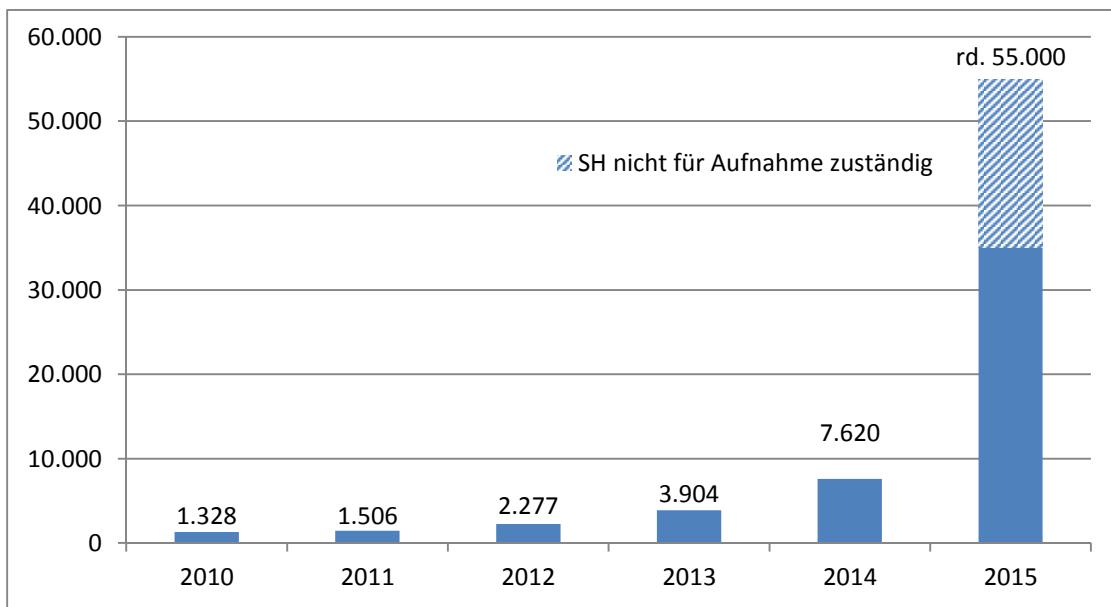
Stand: 14.03.2016

Die Lagedarstellung wurde am 14.03.2016 gefertigt und basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Aufgrund der Dynamik in der Gesamtlage sowie nachträglichen statistischen Bereinigungen kann es zu Änderungen der Daten kommen.

### A. Zugang nach Schleswig-Holstein

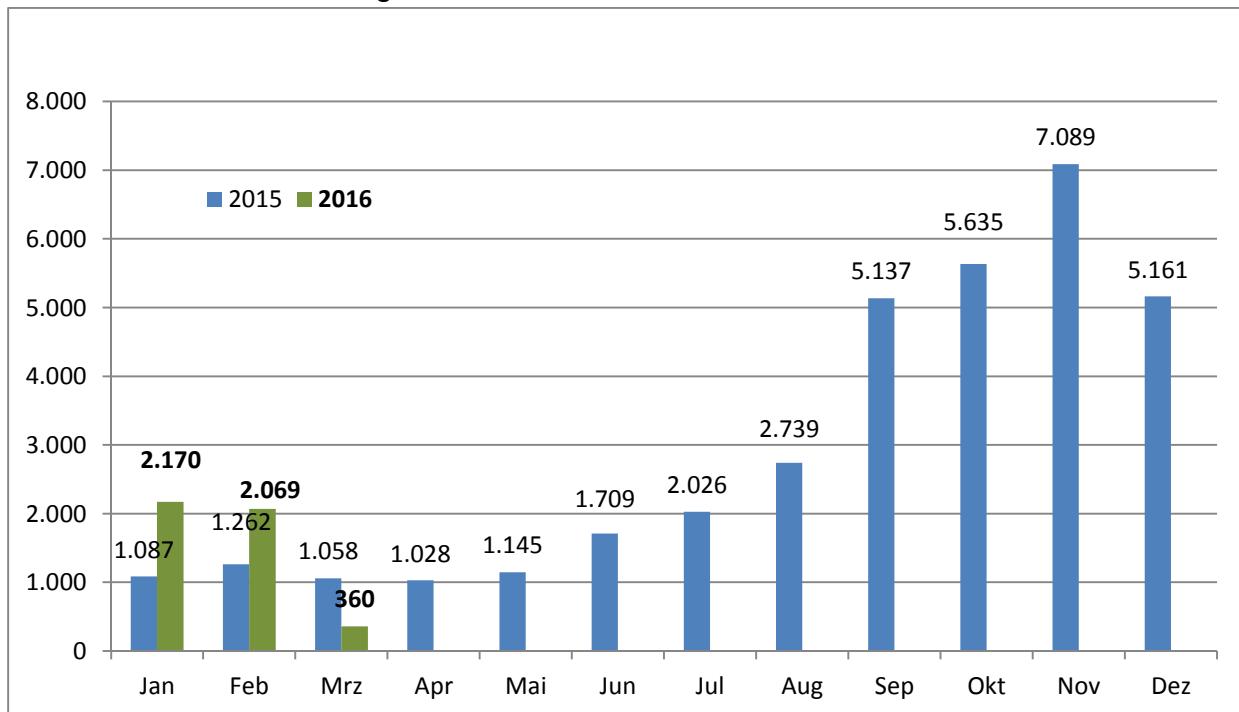
#### 1. Gesamtzugang Asylsuchende (2015): rd. 55.000

In der Gesamtzugangsstatistik 2015 wurden im Vergleich zu den Vorjahren neben der Zahl derjenigen Personen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein registriert wurden und für deren Aufnahme das Land zuständig ist (siehe auch A. 2.) auch diejenigen Personen erfasst, die sich zeitweilig in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufhielten, jedoch z. B. über das Verteilsystem „EASY“ in andere Bundesländer weitergeleitet wurden.



## 2. Zugang Asylsuchende (lt. Asylix) im Jahr 2016: 4.599 (Stand 14.03.2016)

Die nachstehende Grafik zeigt den Zugang der Asylsuchenden, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein registriert wurden und für deren Aufnahme das Land zuständig ist.



2010	2011	2012	2013	2014	2015
1.328	1.506	2.277	3.904	7.620	35.076

Jan 16 (31.01.)	Feb 16 (29.02.)	Mrz 16 (14.03.)	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
2.170	2.069	360									

## 3. Hauptherkunftsländer:

### 3.1. Jahr 2015

#### Sechs zugangsstärkste Herkunftsländer 01.01. – 31.12.2015

Syrien, Afghanistan, Irak, Albanien, Eritrea, Iran

Sichere Herkunftsländer (Westbalkan)		Sichere Bleibeperspektive <sup>1)</sup>	
Personen	Anteil an Gesamtzugang <sup>2)</sup>	Personen	Anteil an Gesamtzugang <sup>2)</sup>
4.305	12,22%	22.095	62,9 %

### 3.2. Jahr 2016

#### Sechs zugangsstärkste Herkunftsländer 01.01. – 14.03.2016

Syrien, Irak, Afghanistan, Iran, Armenien, Jemen

Sichere Herkunftsländer (Westbalkan)		Sichere Bleibeperspektive <sup>1)</sup>	
Personen	Anteil an Gesamtzugang <sup>2)</sup>	Personen	Anteil an Gesamtzugang <sup>2)</sup>
75	1,63 %	3.218	69,97%

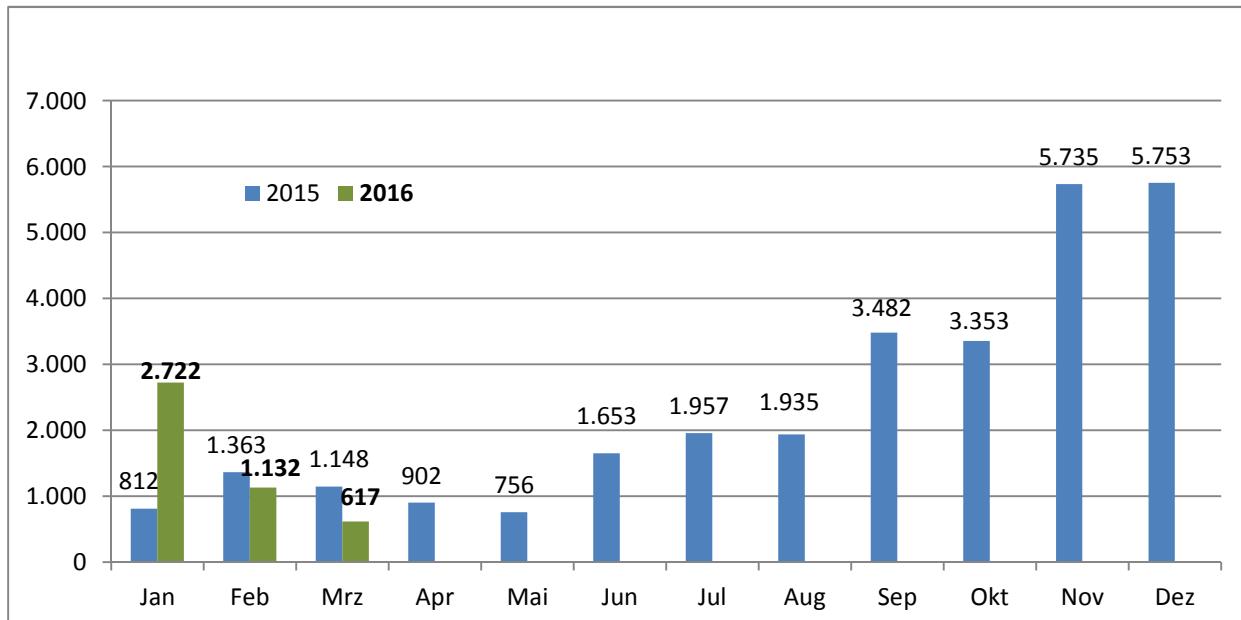
<sup>1)</sup> Syrien, Irak, Iran, Eritrea

<sup>2)</sup> Prozentualer Anteil am Zugang lt. Asylix (siehe 2.)



## **B. Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte**

### **1. Verteilungen 2016: 4.471 (Stand 14.03.2016)**



2015	
28.849	
Jan 16	Feb 16
2.722	1.132

### **2. geplante Verteilungen**

15.03.2016: 122 Personen  
16.03.2016: 307 Personen  
17.03.2016: 189 Personen  
18.03.2016: 0 Personen  
19.03.2016: 0 Personen  
20.03.2016: 0 Personen



## C. Übersicht Erstaufnahmestrukturen / Ausreise nach Skandinavien

Erstaufnahmeeinrichtung	Stand 14.03.2016		
	Kapazitäten	Belegungen	Auslastung in %
Neumünster	1.300	509	39
Boostedt	2.000	806	40
Glückstadt	1.128	338	30
Albersdorf	500	364	73
Eggebek	492	327	66
Kellinghusen	550	380	69
Kiel Ravensberg	640	390	61
Kiel Wik	500	82	16
Lübeck VFP	1.152	561	49
Lütjenburg	1.027	401	39
Putlos	1.440	355	25
Salzau	320	68	21
Seeth	1.406	594	42
Wentorf	297	162	55
<b>GESAMT</b>	<b>12.752</b>	<b>5.337</b>	<b>42</b>

### Ausreise nach Skandinavien

9.3. - 13.3.2016

von	nach	Personen
Flensburg	DK	0
Kiel	SWE	1
Puttgarden	DK	0
Travemünde	SWE FIN	0 0
<b>GESAMT</b>		<b>1</b>



## **D. Wissenswertes**

### **Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO)**

Im Flüchtlingspakt vom Mai 2015 haben Land und Kommunen Einigkeit erzielt, dass die Steuerung der Erstaufnahme und der Weiterverteilung der Flüchtlinge auf allen Ebenen eine entscheidende Voraussetzung für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen ist und auch Überlegungen und konkrete Verhandlungen des Verteilerschlüssels nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung umfasst.

Nach Beratungen mit den kommunalen Landesverbänden hat das Land jetzt diese Verordnung in drei wesentlichen Punkten geändert. Die Änderungen wurden am 25. Februar 2016 veröffentlicht ([www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de)). Sie sind rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

- Verteilungsschlüssel des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten (§ 7 Abs. 1)

An die Stelle des bisherigen festen Verteilungsschlüssels tritt seit Jahresbeginn ein dynamischer. Dieser folgt der Entwicklung der Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte, die nach dem Zensus bereinigt und fortgeschriebenen werden. Damit wird ein einfaches und transparentes System mit wenig Verwaltungsaufwand geschaffen, das den Kreisen und kreisfreien Städten einen stabilen Rahmen für ihre Planungen gibt. Der neue Verteilungsschlüssel wird jährlich zum 1. Januar vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bekanntgegeben.

- Anrechnung von Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Aufnahmeequote (§ 7 Abs. 4)

Die bisherige Anrechnung von Unterbringungsplätzen einer Aufnahmeeinrichtung des Landes auf die so festgelegte Aufnahmeequote für die Kreise und kreisfreien Städte entfällt. Sie war nicht mehr zeitgemäß und schränkte die Verteilungsmöglichkeiten mit Entstehen weiterer Aufnahmeeinrichtungen zunehmend ein. Eine Anrechnungsmöglichkeit besteht künftig nur im Falle einer nicht nur kurzzeitigen Überschreitung der regulären Belegungskapazität. Im Ergebnis übernehmen nunmehr alle Kreise und kreisfreien Städte in gleichem Maße Verantwortung, zudem werden ihre spezifischen Standortvorteile bezogen auf die dauerhafte Aufnahme und Integration von Flüchtlingen genutzt. Für Neumünster gibt es im Jahr 2016 eine Übergangsregelung.

- Kreisinterne Verteilung (§ 8 Abs. 2)

Die kreisinterne Verteilung soll entsprechend dem Einwohneranteil der Ämter und amtsfreien Gemeinden und unter Berücksichtigung deren Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten erfolgen. Dies ermöglicht, dass die Kreise die Verteilung in den kreisangehörigen Bereich primär an den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen ausrichten und nicht vorrangig am Einwohnerschlüssel. Für die Kreise besteht damit ein Handlungsspielraum, den sie zugunsten einer schnelleren Integration nutzen können.

